



Beschlussvorlage 2023/414	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	07.12.2023	öffentlich

Wirtschaftsplan 2024

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2024 zu.

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke im Rahmen des Haushaltes der Stadt Friedberg in der vom Werkausschuss gebilligten Fassung zu beschließen.

Die Werkleitung wird ermächtigt, im Entwurf zum Wirtschaftsplan Änderungen vorzunehmen, soweit sie sich aus den Beratungen des Stadtrates zum Haushalt der Stadt Friedberg 2024 oder aus neuen Erkenntnissen bis zur Verabschiedung des Haushaltes der Stadt Friedberg 2024 ergeben.

Die Stadtwerke Friedberg werden ermächtigt, die Ansätze des Wirtschaftsplans 2024 in der beschlossenen Fassung zu bewirtschaften.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Vorschlag der Werkleitung für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2024, aufgeteilt in die neun Einzelbereiche Verwaltung, Wasserversorgung, Garagen, Stromerzeugung, Stromnetz, Nahwärmeversorgung, Stadtbad mit Restaurant, Abwasserbeseitigung und Friedhof ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Die Vorlage umfasst zum Erfolgsplan die Zusammenfassung der einzelnen Bereiche sowie den Vermögensplan für das Jahr 2024. Der Vermögensplan umfasst insbesondere die Vorschläge der Werkleitung zur Weiterentwicklung der einzelnen Bereiche. Die wichtigsten Vorhaben sind unten im Einzelnen nochmals kurz beschrieben.

Die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplanes wurden sorgfältig ermittelt. Die weiterhin der hohen Energiekosten verursachen im Wirtschaftsplan ein zusätzliches Defizit von 185.000 € im Vergleich zum Jahr 2022. Hinzu kommen außerdem Kosten für die Zinsen der Kredite der Vorjahre in Höhe von 218.000 €.

Der Erfolgsplan schließt in den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhöfe mit einem Defizit von insgesamt 1.703.300 €. Wie den Mitgliedern des Werkausschusses bereits mehrfach erläutert wurde spiegelt sich darin der Unterschied zum Gebührenrecht wieder. Die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhöfe sind (für die 3-Jahres-Gebührenkalkulationsperiode) gebührenrechtlich ausgeglichen.

Veranschlagung von Baumaßnahmen im Erfolgsplan

Im Erfolgsplan der Stadtwerke sind die folgenden Baumaßnahmen enthalten:

- Sanierung der Wasserkammern im Wasserturm Friedberg
- Kanalsanierung Friedberg-Süd
- Kanalsanierung Rederzhausen
- Austausch der Lüftungsaggregate im Stadtbad

Im Gegensatz zum städtischen Haushalt, in welchem auch Sanierungsmaßnahmen größeren Umfangs im Vermögenshaushalt veranschlagt werden, müssen solche Maßnahmen bei den Stadtwerken hinsichtlich der Zuordnung ausschließlich nach handelsrechtlichen Bestimmungen betrachtet werden. Diese bedeutet, dass Maßnahmen nur dann im Vermögensplan abgebildet werden können, wenn diese tatsächlich neu geschaffenes Vermögen darstellen. Gerade im Bereich der Sanierung muss hier allerdings häufig festgestellt werden, dass nach Handelsrecht eben gerade kein neues Vermögen geschaffen wird und daher diese Maßnahmen im Erfolgsplan anzusetzen sind. Hier sind der Gestaltungsfreiheit der Werkleitung und des Werkausschusses enge rechtliche Grenzen gesetzt. Bereits die oben dargestellten Maßnahmen haben einen Umfang von insgesamt 945.000 €.

Im Übrigen ist diese Problematik bei vielen weiteren Ansätzen immanent.

Maßnahmen des Vermögensplanes 2024

Nachfolgend sollen nun die wichtigsten Maßnahmen des Vermögensplans 2024 dargestellt werden:



Wasserversorgung

- Erneuerung Wasserwerk Stätzing (Grunderwerb)
- Erneuerung Wasserwerk Stätzing (Planung und Ausführung)
- Brunnen 3+4 sowie Wasserwerk Notstromversorgung
- Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Ulrichstraße in Derching
- Einbindung Haberskirch und Hauptleitungserneuerung
- Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Glonnstraße
- Erschließung des Baugebietes an der Unterzeller Straße
- Hausanschlüsse
- Beschaffung elektronischer Wasserzähler

Für 2024 sind Gesamtinvestitionen in Höhe von 3.328.000 € (netto) vorgesehen.

Garagen

- Austausch der Videoüberwachung in der Garage Ost

Die Gesamtinvestitionen betragen 33.000 € (netto).

Stromerzeugung

- Neuerrichtung einer PV-Anlage im Wasserwerk
- Neuerrichtung einer PV-Anlage im KW Ach

Für 2024 sind Gesamtinvestitionen in Höhe von 301.000 € (netto) vorgesehen.

Nahwärmeversorgung

Für 2024 sind Gesamtinvestitionen in Höhe von 17.500 € (netto) vorgesehen.

Stadtbad, Sauna und Restaurant

- Heizungserneuerung (Planung)

Für 2024 sind Gesamtinvestitionen in Höhe von 132.000 € (netto) vorgesehen.



Abwasserbeseitigung

Kläranlage Ach

- Energieoptimierung durch BHKW oder PV (Planung)
- Notstromversorgung Einspeisung (Elektro Umbau)
- Ersatz Fahrzeug
- Mobile Schlammentwässerung

Kläranlage Mittlere Paar

- Erweiterung Betriebsgebäude (Planung)
- Erneuerung Zwischenhebewerkpumpen 4 Stück
- Mobile Schlammentwässerung
- Notstromversorgung Einspeisung (Elektro Umbau)

Mischwasserkanäle

- Kanalumschluss in der Frühlingstraße
- Kanalauswechslung Am Plattenacker
- Revisionsöffnungen Druckleitungen Rederzhausen
- Neubaugebiet Stätzling Ost (Planung)
- RÜB Bachern, Erneuerung mit PW (Planung)
- Hausanschlüsse
- Neubau RRB und RÜB Ablassweg (Planung)
- Erneuerung der Achbrücke am Ablassweg (Planung)
- RÜB und RRB Haberskirch

Schmutzwasserkanäle

- Erschließung des Baugebietes an der Unterzeller Straße
- Neubaugebiet westl. Am Lindenkreuz (Planung)
- Hausanschlüsse

Regenwasserkanäle

- Erschließung des Baugebietes an der Unterzeller Straße
- Neubaugebiet westl. Am Lindenkreuz (Planung)
- RÜB und RRB Haberskirch
- Rückhaltung Einleitungen südl. Stadtteile, Rohrbach
- Rückhaltungen Einleitungen südl. Stadtteile (Planung)

Für 2024 sind Gesamtinvestitionen in Höhe von 4.086.000 € vorgesehen.



Bestattungseinrichtungen

- Umgestaltung Herrgottsruh Nordteil

Für 2024 sind Gesamtinvestitionen in Höhe von 104.500 € vorgesehen.

Zusammenfassung

Nach heutigem Stand umfassen die geplanten vermögenswirksamen Maßnahmen der Stadtwerke Friedberg eine Größenordnung von 8.027.200 Euro (ohne anrechenbare Vorsteuer). Für die Finanzierung dieser Maßnahmen ist eine Kreditaufnahme von 6.000.000 € erforderlich, die jedoch teilweise noch aus der Kreditermächtigung des Jahres 2023 bedient werden kann. Zur Umsetzung langfristig laufender Maßnahmen bzw. zur rechtzeitigen Ausschreibung und Vergabe werden in 2024 zugunsten des Jahres 2025 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.540.000 € benötigt.

Die einzelnen Maßnahmen des Vermögensplanes werden durch die Werkleitung in der Sitzung des Werkausschusses weiter erläutert.